

aus gedruckte Anträge aus demselben
dem mitzunehmenden Protokoll beigefügt
werden sollen.

49. Herr Wattenbach berichtet über das
Neue Gesetz, wovon Blatt 2 fertig vor-
liegt. Der Stoff in Oberpfälz vorhan-
den ist, wird, wenn von Seiten der Bist.
Landung zugestimmt wird, die Anträge
von uns drei Herren in diesem Sinne ge-
messen, und deshalb die Landtagsordnung
von 1500 Mark gestellt.
50. Der § 26 angenommenen Anordnung des Herrn
Hegel wird zurückgezogen.
51. Herr von Giesebrecht bringt den Bericht
des "Linien" Anstalters vor. Herr Herrmann,
den bemerkt dazu, dass die von ihm mit
Hilfsrenten abgepflichteten Pächter
modifiziert werden müssen, weil das Ge-
setz von ihm als für einen Soli. Gegen-
stand bestimmt angenommen war, und
das Honorar aufgeführt sei. Man
muss (vgl. oben S. 25) diesen Grundbesitz
müssen beigestimmt.
52. Die Anträge im Gesamtbetrag von
31012 Mark sind im Einzelnen voran-
gesetzt und bezeugt werden und die Veranlag-
ung als richtig anerkannt.
53. Der beiliegende Vorschlag für das
Anlage H. Jahr 1876 fand allgemeine Zustimmung.
54. Herr Weitz erklärt, dass er von dem